



5/17

# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

Nr. 5091.

23. DEZEMBER 1938.

I. Die Einwohnergemeinde Feldbrunnen hat über das im Auftrag des Bau-Departementes ausgearbeitete Projekt für den Ausbau der dortigen Durchgangsstrasse das Bauplanverfahren durchgeführt. Gemäss Publikation im Anzeiger für das Oberamt Solothurn-Lebern vom 18. August 1938 lag der Plan bis zum 20. September 1938 öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die Einwohnergemeindeversammlung vom 12. November 1938 genehmigte den Plan, nachdem das Bau-Departement die Zusicherung abgegeben hatte, dass dadurch nur die Baulinien festgelegt, nicht aber die Art des spätern Ausbaues präjudiziert werde.

II. Das als Bebauungsplan aufgelegte Strassenbauprojekt enthält die Baulinien längs der Kantonsstrasse, welche den zukünftigen Ausbau derselben (mit oder ohne Beibehaltung der SNB) sicherstellen sollen. Das durch das Baugesetz vorgeschriebene Publikationsverfahren ist eingehalten worden. Die neuen Baulinien können somit genehmigt werden. Die damit in Widerspruch stehenden früheren Baulinien werden dadurch aufgehoben.

III. Der Regierungsrat beschliesst daher:

Dem von der Einwohnergemeinde Feldbrunnen am 12. November 1938 beschlossenen Bebauungsplan längs der Durchgangsstrasse wird die Genehmigung erteilt.

Publikationstaxe Fr. 10.50 (Staatskanzlei Nr. 7230).N.N.

Der Staatsschreiber:

*J. Jos. Schmid*

Bau-Departement (4).

Kantonsingenieur, mit 1 Exemplar des mit Genehmigungsvermerk versehenen Planes.

Ammannamt der Einwohnergemeinde Feldbrunnen, mit 1 Exemplar des mit Genehmigungsvermerk versehenen Planes, mit Nachnahme.  
Amtsblatt (nur Dispositiv).